



HESSEN



Bericht aus Brüssel

01/2026 vom 19.01.2026

**Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-Mail: hessen.eu@lv-brussel.hessen.de**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Institutionelles..... | 3 |
| Außen- und Verteidigungspolitik..... | 4 |
| Europäisches Parlament..... | 4 |
| Wirtschaft..... | 5 |
| Verkehr..... | 6 |
| Energie..... | 6 |
| Digital..... | 7 |
| Forschung..... | 7 |
| Finanzen..... | 8 |
| Soziales..... | 9 |
| Gesundheit und Verbraucherschutz | 10 |
| Landwirtschaft und Umwelt..... | 11 |
| Justiz..... | 11 |
| Inneres..... | 12 |
| Vorschau..... | 13 |

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 18./19.12.2025

Die Staats- und Regierungschefs kamen am 18./19.12.2025 zum Europäischen Rat (ER) in Brüssel zusammen und haben Schlussfolgerungen (SF) zu den Themen Ukraine, Naher Osten, Europäische Verteidigung und Sicherheit sowie dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verabschiedet. Schwerpunkt des Gipfels war die weitere Unterstützung der Ukraine. Auf ein durch die eingefrorenen russischen Vermögenswerte gesichertes Reparationsdarlehen konnte sich der ER nicht verständigen. Der Ukraine soll vielmehr ein Darlehen in Höhe von 90 Mrd. EUR für die Jahre 2026-2027 auf der Grundlage von EU-Anleihen auf den Kapitalmärkten gewährt werden, die durch den Handlungsspielraum des EU-Haushalts abgesichert sind. Die SF führen aus, dass dies im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit (Art. 20 EUV) umgesetzt wird, so dass die EU-Garantie für dieses Darlehen keine Auswirkung auf die finanziellen Verpflichtungen von CZR, HUN, SLK hat. In einem zweiten Dokument, das von 25 Mitgliedstaaten unterstützt wurde (und deshalb nicht als SF des ER verabschiedet werden konnte), versicherte der ER der Ukraine seine fortbestehende, uneingeschränkte und umfassende Unterstützung. Mit Blick auf den Nahen Osten bekannte er sich erneut zur Zweistaatenlösung, forderte, humanitäre Hilfe rasch nach Gaza zu liefern und verurteilte die zunehmende Gewalt von Siedlern gegen palästinensische Zivilpersonen. Zur EU-Verteidigung und Sicherheit sowie zur Migration hat der ER eine Bilanz gezogen. Die Verhandlungsbox zum nächsten MFR wurde zur Kenntnis genommen; die Arbeiten sollen mit dem Ziel einer Einigung vor Ende 2026 fortgesetzt werden. Das Mercosur-Handelsabkommen ist nicht Gegenstand der SF; es wurde am Rande des Gipfels erörtert, und auf Druck von ITL eine Verschiebung der Unterzeichnung auf Januar 2026 vereinbart.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2025/12/18/>

Rat; Ratspräsidentschaft von CYP

CYP übernimmt vom 01.01.-30.06.2026 den Vorsitz im Rat der EU. Unter dem Motto „Eine autonome Union – offen für die Welt“ plant CYP, auf eine eigenständigere EU hinzuarbeiten. Eine autonomere EU soll laut dem Programm Zyperns die notwendige interne Stärke unter Beweis stellen, um nach Möglichkeit mit externen Partnern zusammenzuarbeiten und bei Bedarf auch unabhängig handeln zu können. Die europäische Autonomie sei laut CYP vielschichtig und facettenreich. Die fünf übergeordneten Prioritäten der Ratspräsidentschaft sind daher Autonomie durch Sicherheit, Verteidigungsbereitschaft und Vorsorge; Autonomie durch Wettbewerbsfähigkeit, Offen für die Welt, autonom; Eine autonome Werteunion, die niemanden zurücklässt und ein langfristiger Haushalt für eine autonome Union.

<https://cyprus-presidency.consilium.europa.eu/en/programme/programme-of-the-cyprus-presidency/>

Kommission; Registrierung einer neuen Europäischen Bürgerinitiative (EBI)

Die Kommission hat am 05.01.2026 die Europäische Bürgerinitiative „Ethik, Transparenz und Integrität für europäische politische Parteien“ registriert. Die EBI fordert die Kommission auf, eine Verschärfung der EU-Verordnung über europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen vorzuschlagen und dabei strengere Anforderungen in Bezug auf Interessenkonflikte, Transparenz, Entscheidungsfindung, unethisches Verhalten und Finanzierung zu erreichen. Seit dem 05.01.2026 haben die Organisatoren sechs Monate Zeit, um die 12-monatige Frist zur Unterschriftensammlung zu eröffnen. In diesem Zeitraum müssen sie als Anforderung mindestens die Unterschriften von einer Mio. Unterstützern aus

mindestens sieben Mitgliedstaaten sammeln, damit die Kommission verpflichtet ist, ggf. eine Entscheidung über Maßnahmen zu treffen sowie diese zu begründen.

https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2026/000001_de

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Rat; EU-Westbalkangipfel

Am 17.12.2025 fand ein Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Brüssel statt. Das Treffen unter der Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates António Costa sollte die Gelegenheit bieten, die Stärke der Beziehungen zwischen der EU und dem Westbalkan und die Vorteile, die sie den Bürgerinnen und Bürgern bringen, zu veranschaulichen und zu bekräftigen. Die EU hat auf dem Gipfel ihr uneingeschränktes und klares Bekenntnis zur Perspektive einer EU-Mitgliedschaft der Partner im Westbalkan bekräftigt. Am Ende des Gipfeltreffens wurde eine Erklärung abgegeben. Alle teilnehmenden Partner aus der Region haben sich dieser Erklärung angeschlossen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2025/12/17/>

Kommission; Ukraine-Fazilität

Die Kommission hat im Rahmen der Ukraine-Fazilität am 22.12.2025 eine weitere Zahlung von 2,3 Mrd. EUR angewiesen. Die EU will damit vor allem die makrofinanzielle Stabilität des Landes und seine öffentliche Verwaltung unterstützen. Mit dieser Tranche hat die EU seit März 2024 bereits 26,8 Mrd. EUR ausgezahlt. Die Zahlung folgt laut Kommission auf die erfolgreiche Umsetzung von Reformen in der Ukraine. Mit der Fazilität für die Ukraine unterstützt die EU die Reformen, welche die Ukraine näher an die EU heranführen sollen. Gleichzeitig sollen kritische Bedürfnisse, einschließlich der Energieversorgungssicherheit im Winter unterstützt werden.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/solidaritat-mit-der-ukraine-eu-zahlt-23-milliarden-euro-finanzhilfen-aus-und-liefert-komplettes-2025-12-22_de

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 15.-18.12.2025 in Straßburg

Vereinfachung von Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettengesetz

Das EP hat am 16.12.2025 den Nachhaltigkeits-Omnibus endgültig angenommen. Nach zehnmonatigen Verhandlungen ist damit die erste von mehreren Initiativen für mehr europäische Wettbewerbsfähigkeit beschlossen worden. Dem finalen Trilog-Kompromiss stimmten 428 MdEP zu, 218 lehnten ab, 17 enthielten sich. Damit wird die bürokratische Belastung für Unternehmen durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und das Lieferkettengesetz (CSDDD) erheblich reduziert.

CSDDD: Nur noch Unternehmen ab 5.000 Beschäftigten und 1,5 Milliarden EUR Umsatz fallen künftig unter die CSDDD. Die Pflicht zu sog. „Klimatransitionsplänen“ entfällt. Eine EU-weit harmonisierte zivilrechtliche Haftung wird gestrichen. Unternehmen sollen ihre Sorgfaltspflichten künftig risikoorientiert steuern, statt flächendeckend die gesamte Wertschöpfungskette zu prüfen.

CSRD: Nur noch Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten und 450 Millionen EUR Umsatz fallen künftig unter die CSRD.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0324_DE.html

Entwaldungsgesetz: EP beschließt Aufschub und Vereinfachung

Mit 405 Stimmen bei 242 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen hat das EP am 17.12.2025 gezielte Änderungen an der EU-Entwaldungsverordnung verabschiedet, die bereits informell mit den EU-Mitgliedstaaten am 4. Dezember 2025 vereinbart worden waren. Große Betreiber und Händler müssen die Verordnung nun erst ab dem 30.12.2026 umsetzen, kleine Betreiber erst ab dem 30.06.2027. Kleine und kleinste Primärerzeuger müssen nun nur noch eine einmalige vereinfachte Erklärung abgeben. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0331_DE.html

Wirtschaft

Rat; Zustimmung zur Unterzeichnung des Abkommens mit dem Mercosur

Die Mitgliedstaaten haben am 09.01.2026 die Beschlüsse angenommen, mit denen die Unterzeichnung des Mercosur-Partnerschaftsabkommen (EMPA) und des Interimsabkommen über den Handel zwischen der EU und dem Mercosur (iTA) genehmigt wird. Die Kommission wurde damit ermächtigt, die Abkommen im Namen der EU zu unterzeichnen. Das vollständige Partnerschaftsabkommen tritt erst nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten gemäß nationalem Recht in Kraft. Teile der Kapitel zu Politik und Zusammenarbeit sollen vorläufig angewendet werden. Der Handelsteil wird bis zum Inkrafttreten des umfassenden Abkommens als eigenständiges Interimsabkommen gelten und fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der EU. Ziel des Abkommens ist der Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmissen für Waren und Dienstleistungen. Flankierend ist eine sogenannte Mercosur-Schutzverordnung vorgesehen, die ein rasches Vorgehen bei Marktstörungen, insbesondere im Agrarbereich, ermöglichen soll. Die Regelungen sollen eine frühzeitige Nutzung der wirtschaftlichen Vorteile des Abkommens gewährleisten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/01/09/eu-mercous-council-greenlights-signature-of-the-comprehensive-partnership-and-trade-agreement/>

Kommission; Erster europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum

Die Kommission hat am 16.12.2025 ihren ersten europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum vorgestellt. Nach Einschätzung der Kommission ist der Zugang zu bezahlbarem, nachhaltigem und hochwertigem Wohnraum ein zunehmendes Problem. In den vergangenen zehn Jahren seien die Immobilienpreise um mehr als 60% gestiegen, die Mieten um 20%. Der Plan enthält konkrete Maßnahmen, um Wohnraum erschwinglicher zu machen. Die Kommission setzt auf eine Erhöhung des Wohnungsangebots u.a. durch Maßnahmen zur Begrenzung von Kurzzeitvermietungen, aber auch zur Auslösung von mehr Investitionen. Die Überarbeitung des Beschlusses für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) soll es den Mitgliedstaaten erleichtern, bezahlbaren und sozialen Wohnraum stärker finanziell zu fördern. Zudem plant die Kommission den Aufbau einer paneuropäischen Investitionsplattform für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum. Über InvestEU, die Kohäsionspolitik, die Europäische Investitionsbank sowie nationale Förderbanken sollen zusätzliche Mittel mobilisiert werden. Flankierend sollen EU-Regeln mit Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt vereinfacht und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Bestandteil des Pakets ist außerdem eine Mitteilung sowie eine Empfehlung des Rates zum Neuen Europäischen Bauhaus, das nachhaltige, erschwingliche und qualitativ hochwertige Bauprojekte unterstützt. Sie kündigte zur Umsetzung des Plans eine neue europäische Wohnungsbaualianz

unter Beteiligung aller Akteure an sowie einen ersten EU-Wohnungsbaugipfel noch in diesem Jahr.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_3048

V e r k e h r

Kommission; Vorlage des Automobilpaketes

Die Kommission hat am 16.12.2025 ein umfassendes Automobilpaket veröffentlicht. Ziel der Kommission ist es, den Übergang der europäischen Automobilindustrie zu klimaneutraler Mobilität unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. Zentraler Bestandteil ist die Revision der CO₂-Standards für Pkw und schwere Nutzfahrzeuge. Für leichte Fahrzeuge soll bis 2035 eine Emissionsminderung von 90 Prozent gegenüber 2021 (statt bisher 100%) erreicht werden. Die verbleibenden Emissionen sollen begrenzt durch den Einsatz CO₂-armer Materialien sowie von E- und Biokraftstoffen kompensiert werden. Dadurch sollen neben batterieelektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben auch Plug-in-Hybride, Range Extender und in eingeschränktem Umfang Verbrenner weiterhin zulässig bleiben. Für schwere Nutzfahrzeuge sollen u.a. die CO₂-Reduktionsziele bis 2030 von bisher 30% auf 43% im Vergleich zu 2019 angehoben werden. Einen weiteren Schwerpunkt legt die Kommission auf die Dekarbonisierung von Firmenfahrzeugflotten. Durch verbindliche nationale Mindestquoten soll der Markthochlauf emissionsfreier Fahrzeuge beschleunigt und frühzeitig ein Gebrauchtwagenmarkt für Elektrofahrzeuge etabliert werden. Ergänzend legte die Kommission einen Automobil-Omnibus vor, der für E-Autos bestehende Regulierung vereinfachen und Kosten senken soll. Das Paket umfasst zudem eine Mitteilung zum Batterie-Booster. Darin schlägt die Kommission weitere Maßnahmen vor, um den Ausbau der europäischen Batteriewertschöpfung zu unterstützen, indem u.a. Förderinstrumente stärker auf Batterietechnologien ausgerichtet, Genehmigungsverfahren beschleunigt und kritische Rohstoffe gesichert werden.

https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/action-plan-future-automotive-sector/automotive-package_en

E n e r g i e

Kommission; Annahme geänderter Leitlinien für das EU-Emissionshandelssystems (ETS)

Die Kommission hat am 23.12.2025 geänderte Leitlinien für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem (ETS) nach 2021 angenommen, um der Verlagerung von CO₂-Emissionen in energieintensiveren Industriezweigen entgegenzuwirken. Verursacht wird die Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten laut Kommission durch steigende ETS-bedingte Strompreise. Betroffen seien insbesondere energieintensive Industrien, da sie im internationalen Wettbewerb stehen und indirekte CO₂-Kosten tragen. Mit der Überarbeitung wird der Kreis der beihilfefähigen Sektoren ausgeweitet. Künftig können 20 zusätzliche Sektoren sowie zwei Teilsektoren, darunter die Herstellung organischer Chemikalien und die Batterieindustrie, in den Ausgleich einbezogen werden. Die Mitgliedstaaten können auch weitere bislang nicht erfasste Sektoren melden, sofern ein tatsächliches Risiko der CO₂-Verlagerung nachgewiesen wird. Für bereits bestehende beihilfefähige Sektoren wird die maximale Beihilfeintensität von 75 auf 80% angehoben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der

Aktualisierung der regionalen CO₂-Emissionsfaktoren und der geografischen Preiszonen für den Zeitraum 2026 bis 2030. Zugleich legen die Leitlinien klare Vorgaben zur Kumulierung von Beihilfen fest, um die Beihilfeobergrenzen einzuhalten. Die geänderten Leitlinien wurden am 05.01.2026 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202600196

Digital

Kommission; Start Feedbackprozess für offene digitale Ökosysteme

Am 06.01.2026 veröffentlichte die EU-Kommission einen Call for Evidence für eine Strategie für europäische offene digitale Ökosysteme, die im ersten Quartal 2026 gemeinsam mit dem Cloud and AI Development Act vorgestellt werden soll. Die Initiative soll die bestehende Open Source Strategie 2020-2023 reviewen und einen stärker strategischen Ansatz für den Open-Source-Sektor in der EU entwickeln, um technologische Souveränität, Cybersicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Gleichzeitig soll ein operativer Rahmen entstehen, der die Nutzung, Entwicklung und Wiederverwendung offener digitaler Ressourcen innerhalb der EU-Institutionen verbessert. Die Frist für Feedback ist der 03.02.2026.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/16213-Europäische-offene-digitale-Ökosysteme_de

Kommission; Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten

Am 17.12.2025 veröffentlichte die Kommission den ersten Entwurf des EU-Verhaltenskodex zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten. Dieser Verhaltenskodex dient zur Unterstützung von Anbietern und Betreibern bei der Erfüllung der Anforderungen aus Artikel 50 des KI-Gesetzes. In diesem Artikel sind Pflichten verankert, wonach Anbieter KI-generierte oder manipulierte Inhalte maschinenlesbar markieren müssen und berufliche Nutzer Deepfakes sowie KI-Texte zu Themen von öffentlichem Interesse klar kennzeichnen sollen. Der Kodex, der von unabhängigen Experten erarbeitet wird, umfasst zwei Bereiche: Vorgaben für Anbieter generativer KI-Systeme sowie Regeln für Betreiber zur Kennzeichnung von Deepfakes und relevanten KI-Texten. Die Kommission sammelt bis zum 23.01.2026 Rückmeldungen zum Entwurf.

[Kommission veröffentlicht ersten Entwurf eines Verhaltenskodex für die Kennzeichnung und Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/16213-Europäische-offene-digitale-Ökosysteme_de)

Forschung

Kommission; Horizont Europa; Forschungsförderung; Arbeitsprogramm

Die Kommission hat am 12.12.2025 das Arbeitsprogramm von Horizont Europa für den Zeitraum 2026-2027 angenommen. Das Forschungsrahmenprogramm erhält somit für die letzten beiden Jahre der Laufzeit eine Ausstattung in Höhe von rund 14 Mrd. EUR im Bereich Innovationsförderung und Grundlagenforschung. Der Schwerpunkt der Förderung wird weiterhin auf den dringenden politischen Prioritäten der EU liegen, wie dem Clean Industrial Deal, Fortschritten in der KI-Forschung und -Anwendung, dem Übergang der EU zu einer Kreislaufwirtschaft sowie der Forschung in den Bereichen Gesundheit und Digitales. Zu allen Teilbereichen stellt die Kommission zahlreiche Ausschreibungen bereit. Das Programm führt eine Neuerung ein: horizontale und

thematische Aufforderungen im Bereich der Dekarbonisierung und des Einsatzes von KI in der Forschung. Erweitert wurde auch die Initiative „Choose Europe“, um ausländische Forscher verstärkt nach Europa anzuziehen. Die mit 90 Mio. EUR dotierte Aufforderung zur Einreichung von Projekten „KI in der Wissenschaft“ unterstützt vertrauenswürdige KI-Anwendungen in Bereichen wie fortgeschrittene Werkstoffe, Landwirtschaft und Gesundheit. Im Rahmen der Initiative „Choose Europe“ werden 50 Mio. EUR für die „Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen“ für Fellowships bereitgestellt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de_ip_25_3022

Rat; Änderungen in der Forschungsförderung

Am 18.12.2025 hat der Rat u.a. am Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa einige rechtliche Änderungen beschlossen, um Innovationen im Verteidigungs- und Dual-Use-Bereich zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im Programm Horizont Europa soll die Förderlinie EIC Accelerator nun auch in der laufenden Förderperiode verteidigungsbezogene Start-ups fördern können. Das EIC-Arbeitsprogramm 2026 soll zeitnah aktualisiert werden, damit Antragstellungen alsbald erfolgen können. Dadurch wird der Anwendungsbereich von „Horizont Europa“ auf Wunsch von Kommission und Rat gezielt erweitert.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2025/12/18/council-adopts-measures-to-incentivise-and-simplify-defence-investments-in-the-eu/>

Finanzen

OECD; Kommission; Globale Mindestbesteuerung

Die 147 Länder und Hoheitsgebiete des „OECD/G20 Inklusiven Rahmens zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“ (BEPS) haben sich auf ein Paket geeinigt, das die koordinierte Anwendung der globalen Mindeststeuerregelungen in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft regelt. Das Paket umfasst eine „Side-by-Side“-Regelung (SbS), die eine politische und technische Grundlage für Stabilität und Rechtssicherheit im internationalen Steuersystem schafft. Es soll die bisherigen Erfolge der globalen Mindestbesteuerung festhalten und sicherstellen, dass alle Jurisdiktionen – insbesondere in Entwicklungsländern – ihr erstes Besteuerungsrecht auf lokal erzielte Einkünfte behalten. Das Paket beinhaltet fünf zentrale Elemente wie Vereinfachungsmaßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für multinationale Unternehmen und Steuerbehörden, eine substanzbasierte Safe-Harbour-Regelung für Steueranreize zur globalen Harmonisierung, erweiterte Safe-Harbour-Optionen für Konzerne mit Hauptsitz in qualifizierten Jurisdiktionen, einen evidenzbasierten Überprüfungsmechanismus zur Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen sowie die Bestätigung, dass qualifizierte inländische Mindestzuschlagssteuern der primäre Schutzmechanismus für lokale Steuerbasen bleiben. Die Kommission veröffentlichte am 12.01.2026 diesbezüglich eine Bekanntmachung im Amtsblatt der EU, um die Anwendung der Vereinbarung im Zusammenhang mit der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates (sog. „Säule-2-Richtlinie“) zu bestätigen.

<https://www.oecd.org/en/about/news/press-releases/2025/12/international-community-agrees-way-forward-on-global-minimum-tax-package.html>

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C_202600253

EZB; BUL tritt der Eurozone bei

Ab dem 01.01.2026 führt Bulgarien offiziell den Euro als Währung ein und wird damit das 21. Mitgliedsland des Euroraums. Euro-Banknoten und -Münzen sind seit diesem Tag in Bulgarien im Umlauf. Mit dem Beitritt wird die Bulgarische Nationalbank Teil des Eurosystems, und ihr Präsident erhält einen Sitz im Rat der Europäischen Zentralbank (EZB). Die EZB begrüßte diesen Schritt als wichtigen Meilenstein für die europäische Integration und Einheit. Die Bulgarische Nationalbank ist damit Vollmitglied des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und übernimmt umfassende Aufsichtsaufgaben, darunter die Vergabe von Banklizenzen und die Beurteilung von Beteiligungen. Bereits seit Oktober 2020 bestand eine enge Zusammenarbeit zwischen BUL und der EZB. Bulgarische Kreditinstitute können ab sofort an den Offenmarktgeschäften der EZB teilnehmen und bulgarische Vermögenswerte werden in das Verzeichnis der notenbankfähigen Sicherheiten des Euroraums aufgenommen. Darüber hinaus ist BUL nun in die TARGET-Dienste des Eurosystems integriert, die den reibungslosen Zahlungs-, Wertpapier- und Sicherheitenverkehr in Europa ermöglichen.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.pr260101%7Ec830245e42.de.html>

Soziales

EuGH; Öffentlicher Wohnungsbau und Diskriminierungsverbot

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 18.12.2025 in einem Vorabentscheidungsverfahren aus DNK zur Auslegung der Richtlinie 2000/43/EG zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft entschieden. Gegenstand waren nationale Regelungen zum öffentlichen Wohnungsbau, die in bestimmten Wohngebieten eine Reduzierung des Anteils öffentlicher Familienwohnungen vorsehen, wenn mehr als 50 % der Bewohnerinnen und Bewohner als „Einwanderer aus nicht-westlichen Ländern und ihre Nachkommen“ eingestuft werden. Der EuGH stellt klar, dass der Zugang zu und die Versorgung mit Wohnraum in den sachlichen Anwendungsbereich der Richtlinie fällt. Der Begriff der ethnischen Herkunft sei ein autonomer unionsrechtlicher Begriff und weit auszulegen. Ob die streitigen Regelungen eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung darstellen, haben die nationalen Gerichte zu prüfen. Dabei sind insbesondere das Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie das Recht auf Achtung des Wohnens nach Art. 7 der Charta der Grundrechte der EU zu berücksichtigen.

https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/jurisprudence?sort=DOC_DATE-DESC&searchTerm=%22C-417%2F23%22

Kommission; Konsultation zur fairen Mobilität von Arbeitskräften

Die Europäische Kommission hat ein „Fair Labour Mobility Package“ angekündigt und hierzu am 05.01.2026 einen sog. „Call for Evidence“ eröffnet. Rückmeldungen können bis zum 02.02.2026 eingereicht werden. Ziel der Initiative ist es, faire Bedingungen bei der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität in der EU zu stärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen sicherzustellen. Inhaltlich soll das Paket bestehende Regelungen zur Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie zur Durchsetzung des EU-Arbeitsrechts kohärenter ausgestalten. Der Call for Evidence richtet sich an Mitgliedstaaten, Sozialpartner, Unternehmen, Beschäftigte und weitere Interessenträger und dient der Sammlung von Rückmeldungen zu bestehenden Problemen und Handlungsoptionen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/15553-Fair-labour-mobility-package_en

Gesundheit und Verbraucherschutz

Rat; EP; Vorläufige Einigung zur Reform des EU-Arzneimittelrechts

Am 11.12.2025 haben das Europäische Parlament und der Rat in der finalen Trilog-Verhandlung eine vorläufige Einigung über eine Reform des EU-Arzneimittelrechts erzielt. Die Reform soll die Wettbewerbsfähigkeit des Arzneimittelsektors sowie einen gerechten Zugang zu sicheren, wirksamen und erschwinglichen Arzneimitteln gewährleisten. Das Paket sieht u.a. einen Unterlagenschutz für Daten aus vorklinischen Tests und klinischen Prüfungen von acht Jahren sowie einen Marktschutz von einem Jahr mit Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres vor. Außerdem sollen die MS nun die Lieferung von Arzneimitteln in ausreichenden Mengen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit verlangen können. Ebenfalls aufgenommen wurde die sog. „Bolar-Ausnahmeregelung“, welche die Bereitstellung generischer Versionen eines Arzneimittels ab dem ersten Tag nach Ablauf der Rechte des geistigen Eigentums sicherstellen soll. Weiter wurden Maßnahmen zur Incentivierung für die Entwicklung prioritärer Antibiotika zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen definiert.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20251209IPR32110/deal-on-comprehensive-reform-of-eu-pharmaceutical-legislation>

EP; SANT stimmt für Vorschlag zu kritischen Arzneimitteln

Am 15.12.2025 hat der SANT-Ausschuss den Gesetzesentwurf von Berichterstatter Tomislav Sokol (EVP, KRO) zur Verbesserung der Verfügbarkeit kritischer Arzneimittel in der EU angenommen (27:1:8). Angestrebt wird ein hohes Maß an Schutz der öffentlichen Gesundheit, die Verringerung der Abhängigkeit von Drittstaaten und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Arzneimittelsektors. Der angenommene Text unterstützt die Umsetzung industrieller „strategischer Projekte“, um die Schaffung, Modernisierung und Erweiterung von Produktionskapazitäten in der EU sowie einen koordinierten EU-Ansatz zu fördern. Dabei fordern die Abgeordneten u.a. die Einrichtung eines speziellen Fonds für die Sicherheit kritischer Arzneimittel im Rahmen des nächsten MFR. Weiter sieht der Entwurf die Vergabe von Aufträgen an mehrere Lieferanten für dasselbe Produkt im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsverfahrens zur Diversifizierung der Versorgung vor - insbesondere für Arzneimittel gegen seltene und chronische Erkrankungen, antimikrobielle Mittel und Impfungen.

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2024_2029/plmrep/COMMITTEES/SANT/DV/2025/12-15/CriticalMedicinesActCAs1-10_EN.pdf

Kommission; Veröffentlichung des Gesundheitspakets

Die Kommission hat am 16.12.2025 ein Maßnahmenpaket für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gesundheits- und Biotechnologiesektors vorgelegt. Kern des Pakets ist der Entwurf des Biotech Acts I. Dieser hat zum Ziel, die Beschleunigung von klinischen Zulassungsverfahren über Länder hinweg zu erreichen sowie die Förderung von Finanzierung, Investition und Zugang zu Kapital durch eine neue Initiative gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Mobilisierung von 10 Mrd. EUR in 2026-27 für den EU-Biotechnologiesektor, ferner die Förderung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Gesundheitsbiotechnologie sowie Maßnahmen für Biosecurity und Biodefence.

Weiter besteht das Paket aus einem Entwurf einer Verordnung zur Vereinfachung der Vorschriften für Medizinprodukte und einem EU-Ansatz zur Bekämpfung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_3077

Landwirtschaft und Umwelt

Kommission; Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft vorgestellt

Die Kommission hat am 23.12.2025 in Form einer Mitteilung eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung des Übergangs Europas zu einer Kreislaufwirtschaft mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kunststoffsektor vorgestellt. Diese sollen das Potenzial des Binnenmarkts weiter erschließen und zur wirtschaftlichen Sicherheit, strategischen Autonomie und ökologischen Nachhaltigkeit der EU beitragen. Die Kommission verfolgt dabei einen zweistufigen Ansatz: In einem ersten Schritt umfasst das Paket eine Reihe konkreter kurzfristiger Maßnahmen im Kunststoffsektor. In einem zweiten Schritt wird die Kommission 2026 einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft mit weiteren horizontalen Maßnahmen vorschlagen, mit denen das Funktionieren des Binnenmarkts für Sekundärrohstoffe verbessert werden soll. Laut Kommission steht der Kunststoffrecyclingsektor unter wachsendem Druck, da der Markt fragmentiert sei und mit hohen Energiekosten, volatilen Preisen für neue Kunststoffe und unlauterem Wettbewerb aus Drittländern zu kämpfen habe. Die vorgestellten Maßnahmen sollen zu einem stärker integrierten Markt für Kunststoffe beitragen.

https://environment.ec.europa.eu/publications/communication-accelerating-europes-transition-circular-economy-boosting-circularity-plastics_en

Justiz

EuGH; Urteil im Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen: Missachtung des EU-Rechts durch Urteile des Verfassungsgerichtshofs und Richterernennungen
Der EuGH (Große Kammer) hat am 18.12.2025 in der Rechtssache C-448/23 (Kommission / Polen) geurteilt, dass Polen mehrfach gegen tragende Grundsätze des EU-Rechts und gegen seine Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) verstößen hat, zum einen durch zwei Urteile des polnischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2021 sowie aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei den Verfahren zur Ernennung von drei Mitgliedern und der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs in den Jahren 2015/16. Dieser genüge nicht den Anforderungen des EUV an ein unabhängiges und unparteiisches, zuvor durch Gesetz eingerichtetes Gericht. In dem vorliegenden Verfahren hatte die Kommission am 22.12.2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet und nach Zurückweisung der darin erhobenen Rügen durch Polen am 15.02.2023 beschlossen, Klage zum EuGH zu erheben. Polen hat – nach einem Regierungswechsel – im Verfahren vor dem EuGH die drei gerügten Sachverhalte bestätigt. Die Klage der Kommission zum EuGH hatte in vollem Umfang Erfolg.

https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/jurisprudence?sort=DOC_DATE-DESC&searchTerm=%22C-448%2F23%22

Kommission; Vorschlag zur Verlängerung der Übergangsverordnung zur Aufdeckung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet

Die Kommission hat am 19.12.2025 eine Verlängerung der Übergangsverordnung um weitere zwei Jahre bis 03.04.2028 vorgeschlagen, die zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet eine Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation vorsieht. Bestimmte Online-Anbieter können so weiterhin auf freiwilliger Basis sexuellen Kindesmissbrauch in ihren Diensten aufdecken und melden sowie Material über sexuellen Kindesmissbrauch aus ihren Diensten entfernen. Die Übergangsverordnung soll vorübergehend die Fortsetzung dieser freiwilligen Maßnahmen ermöglichen, bis neue dauerhafte EU-Vorschriften in Kraft sind. Die derzeitige Übergangsverordnung läuft am 03.04.2026 aus. Sind bis dahin keine neuen Vorschriften in Kraft, wären die Anbieter nicht mehr in der Lage, sexuellen Kindesmissbrauch in ihren Diensten aufzudecken und zu melden. Damit wäre es für Sexualstraftäter einfacher, in der EU Material über sexuellen Kindesmissbrauch zu teilen, gezielt Kontakt zu Kindern aufzunehmen und dabei straffrei davonzukommen. Die proaktive Aufdeckung durch Online-Diensteanbieter ist seit mehr als 15 Jahren von entscheidender Bedeutung, um Kinder vor andauerndem Missbrauch zu retten und die Täter vor Gericht zu bringen. Im Mai 2022 schlug die Kommission eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vor, um dieses Problem anzugehen.

https://home-affairs.ec.europa.eu/news/commission-proposes-extend-interim-regulation-allowing-service-providers-continue-voluntary-2025-12-19_en?prefLang=de&etrans=de

Innere S

Rat/EP; Einigung auf neue EU-Rechtsvorschriften zur Beschränkung der Zulässigkeit von Asylanträgen aus sicheren Drittstaaten

Der Rat unter Verhandlungsführung des dänischen EU-Ratsvorsitzes und das EP haben am 18.12.2025 eine vorläufige Einigung über EU-Rechtsvorschriften erzielt, durch die das Konzept des sicheren Drittstaats überarbeitet wird und die Umstände, unter denen ein Asylantrag als unzulässig abgelehnt werden kann, erweitert werden. Das Konzept des sicheren Drittstaats ermöglicht EU-Mitgliedstaaten (MS), einen Asylantrag als unzulässig (d. h. ohne inhaltliche Prüfung) abzulehnen, wenn Asylbewerber in einem Drittstaat, der für sie als sicher gilt, internationalen Schutz hätten beantragen und diesen, wenn sie dafür in Frage kommen, hätten erhalten können. Nach den aktualisierten Vorschriften sollen die MS künftig die Möglichkeit haben, das Konzept des sicheren Drittstaats auf der Grundlage folgender drei Optionen anzuwenden: „Verbindung“ zwischen dem Asylbewerber und dem Drittstaat (kein zwingendes Kriterium mehr), Reise des Antragstellers durch den Drittstaat auf dem Weg in die EU, Bestehen eines Abkommens oder einer Vereinbarung mit dem sicheren Drittstaat, wodurch gewährleistet wird, dass ein Asylantrag in dem betreffenden Drittstaat geprüft wird (nicht anzuwenden bei unbegleiteten Minderjährigen). Ein Antragsteller, der einen Rechtsbehelf gegen eine Unzulässigkeitsentscheidung einlegt, die auf dem Konzept des sicheren Drittstaats beruht, hat nicht mehr automatisch das Recht, für die Dauer des Rechtsbehelfsverfahrens in der EU zu bleiben. Er hat jedoch weiterhin das Recht, ein Gericht um das Recht auf Verbleib zu ersuchen. Die Einigung ist vorläufig und muss von beiden Organen vor der offiziellen Annahme im Rat und im EP bestätigt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/12/18/safe-third-country-council-and-european-parliament-agree-on-new-eu-law-restricting-admissibility-of-asylum-claims/>

Rat/EP; Einigung auf EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten

Am 18.12.2025 erzielten Rat und EP eine Einigung auf die erste EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten. Dank ihr werden die Mitgliedstaaten (MS) Anträge auf internationalen Schutz schneller bearbeiten können, so dass die Verfahren für Personen, die in der EU wahrscheinlich keinen Schutz erhalten, schneller und effektiver werden. Die Möglichkeit einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten ist ein wichtiger Bestandteil des Migrations- und Asylpakets von 2024, das ab dem 12.06.2026 gelten wird. Auf der Grundlage der o.g. Einigung werden folgende Länder auf EU-Ebene als sichere Herkunftsstaaten bestimmt: Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien. EU-Bewerberländer werden auf Unionsebene ebenfalls als sichere Herkunftsländer bestimmt, es sei denn das Bewerberland befindet sich in einem internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikt, die EU hat in Fragen im Zusammenhang mit den Grundrechten und Grundfreiheiten restriktive Maßnahmen gegen das Bewerberland erlassen oder der Anteil positiver Entscheidungen der Behörden der MS zu Anträgen auf internationalen Schutz von Staatsangehörigen des betreffenden Landes liegt bei über 20 %. Das Konzept des sicheren Herkunftsstaats ermöglicht den MS, ein spezielles System für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz einzurichten. Gemäß der Asylverfahrensverordnung von 2024 müssen die MS ein beschleunigtes Verfahren für Antragsteller aus einem sicheren Herkunftsstaat anwenden und können es an der Grenze oder in Transitzonen durchführen. Dessen Regeln beruhen auf der Annahme, dass Antragsteller aus einem solchen Land ausreichenden Schutz vor der Gefahr von Verfolgung oder schwerwiegenden Verletzungen ihrer Grundrechte haben. Die MS werden weiterhin die Möglichkeit haben, ihre eigenen nationalen Listen sicherer Herkunftsstaaten mit weiteren Nicht-EU-Ländern, die nicht auf der EU-Liste stehen, zu führen. Die Einigung ist vorläufig und muss von beiden Organen vor der offiziellen Annahme im Rat und im EP bestätigt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/12/18/asylum-policy-council-and-european-parliament-agree-on-eu-list-of-safe-countries-of-origin/>

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

- | | |
|--------|--|
| 19.01. | Euro-Gruppe |
| 20.01. | Rat (Wirtschaft und Finanzen) |
| 26.01. | Rat (Allgemeine Angelegenheiten) Rat (Landwirtschaft und Fischerei) |
| 27.01. | Gipfeltreffen EU-Indien |

29.01.

Rat (Auswärtige Angelegenheiten)

Europäische Kommission

20.01.

Gesetz über digitale Netze
Rechtsakt zur Cybersecurity
Anti-Rassismus Strategie

29.01.

EU-Wettbewerbsfähigkeitspaket

- Jahresbericht 2026 zum Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit
- Instrument zur Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit für Europa

Gesetz zur Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung

Europäische Migrations- und Asylstrategie

EU-Visumspolitik-Strategie

Europäisches Parlament

19.- 22.01.2026 Plenarsitzung in Straßburg

- Misstrauensantrag gegen die Kommission
- Das 28. Regime: Ein neuer Rechtsrahmen für innovative Unternehmen
- Ersuchen um Stellungnahme des Gerichtshofs zur Vereinbarkeit des vorgeschlagenen Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur mit den Verträgen
- Rahmen für die Stärkung der Verfügbarkeit von und der Sicherheit der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln sowie der Verfügbarkeit und der Zugänglichkeit von Arzneimitteln von gemeinsamem Interesse
- Richtlinie für einen gerechten Übergang in der Arbeitswelt: Schaffung von Arbeitsplätzen und Wiederankurbelung der lokalen Wirtschaft
- Wahrung und Förderung von Finanzstabilität in Zeiten wirtschaftlicher Ungewissheit
- Humanitäre Hilfe in einer Mehrfachkrise – Bekräftigung unserer Grundsätze für eine wirksamere und ambitioniertere Reaktion auf humanitäre Krisen
- Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 18./19. Dezember 2025 - Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission
- Vorstellung des Tätigkeitsprogramms des zyprischen Ratsvorsitzes - Erklärungen des Rates und der Kommission
- Hindernisse für die Ratifizierung und Umsetzung der Reform des Europäischen Wahlakts in den Mitgliedstaaten
- Dringend erforderliche ambitionierte Maßnahmen Europas zur Bekämpfung des Drogenhandels angesichts der Ermordung von Mehdi Kessaci
- Fluggastrechte
- Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2025

- Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Jahresbericht 2025
- Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich Jahresbericht 2025
- 40. Jahrestag des Beitritts Spaniens und Portugals zur Europäischen Union
- Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Bosnien und Herzegowina über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Bosnien und Herzegowina durchgeführt werden
- Politische Beziehungen zwischen der EU und den USA
- Bekämpfung der Straflosigkeit mittels EU-Sanktionen, auch mittels der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (sogenannte Magnitski-Verordnung der EU)
- Drohnen und neue Systeme der Kriegsführung sowie die notwendige Anpassung der EU an die heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen
- Detergenzien und Tenside
- Auswahl von Leistungsindikatoren für Rechnungsprüfung und Haushaltskontrolle im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft
- Die technologische Souveränität Europas und die digitale Infrastruktur
- Präsidentschaftswahlen in Honduras, Nichtanerkennung des Wahlergebnisses durch die amtierende Regierung und Angriffe auf Oppositionsmitglieder der Nationalversammlung
- Fall Joseph Figueira Martin in der Zentralafrikanischen Republik
- Verurteilung und bevorstehende Strafverkündung gegen Jimmy Lai in Hongkong
- Brutale Unterdrückung von Demonstranten im Iran
- Versuchter Übernahme der litauischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und Bedrohung der Demokratie in Litauen
- Gemeinsames Vorgehen gegen die verstärkte Anwendung der Todesstrafe
- Einspruch gemäß Artikel 114 Absatz 3: Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Überprüfung der Aufsichtsvorschriften für den Versicherungs- und Rückversicherungssektor (Solvabilität II)
- Territoriale Integrität und Souveränität Grönlands und des Königreichs Dänemark
- Erklärung der Kommission – Vorstellung des Cybersicherheitsgesetzes
- Brutale Unterdrückung von Demonstranten im Iran
- Lage in Venezuela nach der Absetzung von Maduro und die Notwendigkeit, einen friedlichen demokratischen Übergang zu gewährleisten

Ausschuss der Regionen

- 27.01.
- ECON-Fachkommissionssitzung
 Bewertung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Abstimmung)
 Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) (Abstimmung)
 Aktionsplan für die europäische chemische Industrie (Abstimmung)
 Binnenmarkt- und Zollprogramm (Abstimmung)
 Europäische Brieftaschen für Unternehmen (Meinungsaustausch)

28.01. CIVEX-Fachkommissionssitzung
Strategie zum Schwarzmeerraum (Abstimmung)
Erweiterungspaket: Westbalkan und Türkei (Abstimmung)
Erweiterungspaket: Ukraine, Moldau und Georgien
(Abstimmung)

Europäischer Gerichtshof

22.01.2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-554/24 P Polen / Kommission
(Rückwirkende Aufhebung einstweiliger Anordnungen) – Zwangsgeld gegen Polen
wegen Braunkohleabbau in Turów

22.01.2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-144/24 Kommission / Ungarn
(Zusätzliche Schürfgebühr) – Festpreise für bestimmte Baustoffe in Ungarn

22.01.2026

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C 877/24
Shamsi – Rückkehrentscheidung gegen illegal aufhältige, in langjähriger Strafhaft
befindliche Drittstaatsangehörige (NDL)

22.01.2026

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-583/24
Tagu – Europäischer Haftbefehl – Überprüfung der Verhältnismäßigkeit der Strafe
(NDL)

22.01.2026

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-579/24
Austro-Mechana und AKM – Teilen urheberrechtlich geschützter Werke auf großen
Online-Plattformen (AUT)

22.01.2026

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-205/25
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht – Ist eine
Datenschutzaufsichtsbehörde selbst auskunftspflichtig? (DEU)

27.01.2026

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C 271/23 Kommission /
Ungarn (Neueinstufung von Cannabis) – Abstimmung in der UN-
Suchtstoffkommission über die Neueinstufung von Cannabis

29.01.2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-811/23 P Kommission / Zippo Manufacturing u. a. – Zusätzliche Zölle auf bestimmte Feuerzeuge mit Ursprung in den USA

29.01.2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 291/24 Steiermärkische Bank und Sparkasse u. a. – Bekämpfung von Geldwäsche – Strafbarkeit juristischer Personen (AUT)

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 30.01.2026.

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

| Europäisches Parlament | |
|---|-------|
| Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) | EVP |
| Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament | S&D |
| Fraktion Renew Europe | RENEW |
| Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz | GRÜNE |
| Europäische Konservative und Reformisten | ECR |
| Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke | LINKE |
| Fraktionslos | FL |
| Patrioten für Europa | PfE |
| Europa der souveränen Nationen | ESN |
| EU-Mitgliedstaaten | |
| Belgien | BEL |
| Bulgarien | BUL |
| Dänemark | DNK |
| Deutschland | DEU |
| Estland | EST |
| Finnland | FIN |
| Frankreich | FRA |
| Griechenland | GRI |
| Irland | IRL |
| Italien | ITL |
| Kroatien | KRO |
| Lettland | LET |
| Litauen | LIT |
| Luxemburg | LUX |
| Malta | MTA |
| Niederlande | NDL |
| Österreich | AUT |
| Polen | POL |
| Portugal | PTL |
| Rumänien | ROM |
| Schweden | SWE |
| Slowakei | SLK |
| Slowenien | SLO |
| Spanien | ESP |
| Tschechische Republik | CZR |
| Ungarn | HUN |
| Zypern | CYP |
| Länder außerhalb der EU | |
| Vereinigtes Königreich | GBR |

